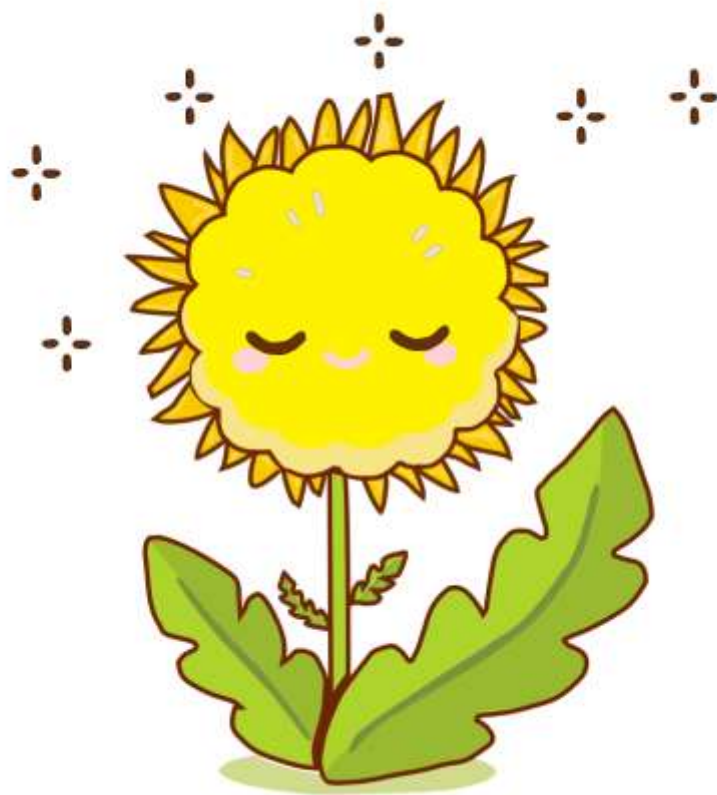


Schutzkonzept

Krippe & Kindergarten
Löwenzähnechen am Entenmoos

Am Entenmoos 11a
87527 Sonthofen



Inhaltsverzeichnis

1.	Leitgedanke - Kinderschutzkonzept	1
2.	Grundlagen für den Schutzauftrag	1
2.1.	§8b SGB VIII	2
2.2.	§8a SGB VIII	2
3.	Nähe, Distanz und Grenzüberschreitung	3
3.1.	Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen	3
3.2.	Rückzugsorte und Ruheräume	4
3.2.1.	Schlafsituation	4
3.2.2.	Ruhe und Entspannungsangebote	4
4.	Raumkonzept.....	4
4.1.	Gruppenräume und Gruppennebenräume.....	4
4.2.	Schlafräume.....	5
4.3.	Toiletten- und Wickelbereiche	5
4.4.	Kinderrestaurant	5
4.5.	Flur.....	5
4.6.	Kletterturm	6
4.7.	Atelier / Bewegungsraum.....	6
4.8.	Garten.....	6
5.	Macht und Machtmissbrauch	6
5.1.	Arten von Macht und Gewalt	7
5.2.	Machtmissbrauch durch Mitarbeiter	7
5.3.	Machtmissbrauch unter Kindern.....	8
5.4.	Machtmissbrauch durch Außenstehende	9
5.5.	Machtmissbrauch durch Digitale Medien	9
6.	Partizipation	10
7.	Prävention	11
8.	Intervention.....	11
8.1.	Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung.....	11
8.2.	Kindeswohlgefährdung durch einen Mitarbeiter.....	11
8.3.	Kindeswohlgefährdung durch andere Kinder.....	12
8.4.	Verfahren bei Kindeswohlgefährdung durch Außenstehende.....	13
9.	Beschwerdemanagement.....	13
9.1.	Ziele des Beschwerdemanagements.....	13
9.2.	Gründe für eine Beschwerde.....	14

9.3.	Möglichkeiten für eine Beschwerde.....	14
9.3.1.	Intern an	14
9.3.2.	Extern an.....	14
9.3.3.	Mündliche Beschwerdemöglichkeiten	14
9.3.4.	Schriftliche Beschwerdemöglichkeiten	15
9.4.	Umgang mit Beschwerden und Verdachtsfällen.....	15
10.	Personalmanagement/ Einstellung neuer Mitarbeiter	15
	Anhang 1.....	16
	Anhang 2.....	17
	Anhang 3.....	18
	Anhang 4.....	19
	Anhang 5.....	20
	Anhang 6.....	21
	Anhang 7.....	22
	Anhang 8.....	23
	23
	Quellenangaben	24
	Selbstverpflichtungserklärung im Rahmen meiner Tätigkeit in der Krippe und dem Kindergarten Löwenzähnen unter dem Träger Rockzipfel e.V.....	26
	Meldepflicht gem. §47 Satz 1 Nr.2 SGB VIII Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen	27
	Verhaltenskodex:.....	28

1. Leitgedanke - Kinderschutzkonzept

Kinder sind Akteure ihrer eigenen Wirklichkeit und aktive Konstrukteure ihres eigenen Wissens. Das heißt, dass das Kind am besten lernt und bergreift, indem es eigenständig Dinge erforscht und erfahren kann. In unserem Haus haben die Kinder die Möglichkeit sich in den Funktionsräumen frei zu bewegen und ihr Spiel und ihre Zeit in unserer Einrichtung dabei eigenständig in ihrem Rahmen mit zu gestalten. Jedes Kind ist einmalig und wir wollen es in seiner Einmaligkeit unterstützen. Wir, als pädagogisches Personal, haben dabei die Aufgabe, die Bedürfnisse der Kinder zu erkennen und sie in ihrem Tun zu unterstützen und zu begleiten. Dadurch ergibt sich der Auftrag unserer Arbeit:

- Kinder in ihrer Persönlichkeit zu stärken und ihnen ein positives Selbstwertgefühl zu vermitteln.
- Kinder in ihrem eigenverantwortlichen Tun zu unterstützen.
- Kinder zu gemeinschaftsfähigen, hilfsbereiten und offenen Menschen zu erziehen und demokratisch und kooperatives Verhalten mit ihnen zu leben und zu lehren.
- Den natürlichen Wissensdrang und die Freude am Lernen der Kinder in den verschiedenen Bildungsbereichen zu wecken und zu pflegen.
- Eine enge Partnerschaft mit Eltern, Schulen, anderen Einrichtungen und Ämtern zu pflegen um zu einer bestmöglichen Förderung eines jeden Kindes beizutragen.

2. Grundlagen für den Schutzauftrag

Als Kindertageseinrichtung haben wir den Auftrag das Wohl des Kindes zu schützen. Das Wohl des Kindes bezieht sich auf dessen geistige, seelische und körperliche Gesundheit.

Die vier Grundprinzipien der Kinderrechtskonvention sind für uns verpflichtend:

- das Recht auf Gleichbehandlung
- das Kindeswohl hat Vorrang
- das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung
- Achtung vor der Meinung und dem Willen des Kindes

Seit 1989 gibt es die sogenannten Kinderrechte, welche durch die Vereinten Nationen zusammengetragen, aufgeschrieben und unterzeichnet wurden. Bis auf die USA haben alle UN-Mitgliedstaaten, insgesamt 196, die Konvention inzwischen ratifiziert [1]. Jedes Land das unterschrieben hat, stimmt diesen Rechten zu und hat sich verpflichtet, sie im eigenen Land zu verwirklichen. Darin sind die Rechte des Kindes auf Schutz, Recht auf nicht Diskriminierung, Förderung und Beteiligung festgelegt. Die UN- Kinderrechtskonvention ist Bestandteil des Menschenrechtsschutzsystems der Vereinten Nationen.

Weitere Grundlagen des Schutzkonzeptes sind unter anderem das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland Art. 6 und das Bürgerliche Gesetzbuch BGB § 1626, § 1631 und § 1666. Das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) § 8a und § 8b und auch § 22 (ff) Abs. 3 SGB VIII (Grundsätze der Förderung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege).

Der Kinderschutz ist ebenso im Art. 9b des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) als Gefährdungsschutz niedergeschrieben. Das Bundeskinderschutzgesetz regelt den umfassenden aktiven Kinderschutz in Deutschland. Darüber hinaus gelten die Handreichungen für unter Dreijährige und die Bayerischen Bildungsleitlinien (BayBL).

Mit unserem Schutzkonzept verbinden wir beide Säulen des Gesetzes, die Prävention und die Intervention.

2.1. §8b SGB VIII

Auszug aus dem §8a SGB VIII (4)

„In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. (...)

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.“

Dieser Paragraph besagt, dass wir in der Pflicht sind, eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen, wenn wir als pädagogisches Personal den Verdacht haben, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Diese Gefährdungseinschätzung wird von der zuständigen Fachkraft, also der Gruppenerzieherin, der Leitung und dem Team vorgenommen. Hierzu liegt eine interne Handlungsanweisung bereit.

2.2. §8a SGB VIII

Auszug aus dem §8b SGB VIII (1) (2)

- (1) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.
- (2) Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten oder in denen sie Unterkunft erhalten, und die zuständigen Leistungsträger, haben gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien
 1. zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt sowie
 2. zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.

Die Mitarbeiter der Löwenzähnen haben als pädagogisches Personal im Falle einer Kindeswohlgefährdung den Anspruch auf Beratung des Jugendamts. Dies dient zur Sicherung des Wohls des Kindes.

Auch steht uns das Jugendamt zur Seite, um fachliche Handlungsleitlinien bezüglich des Kinderschutzes zu erstellen. Ebenso unterstützt das Jugendamt in Beschwerdeverfahren persönlicher Angelegenheiten.

3. Nähe, Distanz und Grenzüberschreitung

Nähe und Geborgenheit sind Grundbedürfnisse eines jeden Kindes. Umso jünger das Kind ist, umso größer ist das Bedürfnis danach. Jedes Kind, jeder Mensch baut unterschiedlich schnell Vertrauen zu neuen Bezugspersonen auf. Wir wollen jedem Kind sein individuelles Bedürfnis nach Nähe ermöglichen, um ihm ein Gefühl der Annahme zu vermitteln. Dies ist auch wichtig für die Entwicklung eines positiven Selbstkonzeptes. Ein Kind braucht sichere und einfühlsame Beziehungen zu Bezugspersonen. Diese führen beim Kind zu mehr Sicherheit in die eigene Person und die eigenen Fähigkeiten. So kann es seinen Handlungsrahmen immer mehr erweitern, traut sich mehr Sachen zu und wächst an sich.

Dennoch wollen wir in der vertrauten Nähe dem Kind gleichzeitig Distanz vermitteln. Distanz bedeutet, dass ein Kind lernt sich mitzuteilen, wenn ihm jemand zu nahekommt und damit die eigene individuelle Grenze des Kindes überschreitet. Wir, als pädagogisches Personal, sind Vorbild und so teilen auch wir dem Kind mit, wieviel Nähe für uns ok ist und ab wann es uns zu viel wird. Zu Distanz- und Grenzüberschreitungen kann es ungewollt im Spiel und Umgang mit anderen Kindern oder aber auch mit Erwachsenen kommen.

Grenzüberschreitungen passieren immer dann, wenn die persönlichen individuellen Grenzen eines Menschen nicht beachtet und somit verletzt werden. Zu Grenzüberschreitungen zählen unter anderem:

- Körperliche Gewalt
- Sexuelle Gewalt und sexuelle Ausnutzung
- Machtmissbrauch
- Psychische, verbale Gewalt (herabsetzen, abwerten, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen)
- Ausnutzung von Abhängigkeiten

Das Kind soll lernen die jeweilige Situation richtig einzuschätzen und entsprechend darauf zu reagieren.

3.1. Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen

Wichtig ist uns, dass die Intimsphäre eines jedes Kindes geschützt und geachtet wird, sowohl von unserem pädagogischen Personal, als auch von den anderen Kindern. Wenn es zu Pflegesituationen (sprich Wickeln, Eincremen, etc.) kommt, achten wir darauf, dass diese in geschützten aber einsehbaren Räumen stattfinden. Beim Toilettengang bieten wir Hilfe bei jüngeren Kindern an. Wir nehmen auch hier die individuellen Bedürfnisse der Kinder und den Wunsch nach Intimsphäre ernst und kündigen Handlungen an, damit die Kinder sich sicher fühlen können. Es wird auch darauf geachtet, dass Toilettengänge nicht durch andere Kinder gestört werden. Wenn es nötig ist, dass die Toilette von pädagogischem Personal betreten wird, wird dies verbal vorher von der betreffenden Person angekündigt, so dass kein „Überraschungsmoment“ entstehen kann. Wenn es nötig ist, dass Kinder sich entkleiden und umziehen (Sportsachen, Badesachen, etc.) wird darauf geachtet, dass dies in einem eigenen Raum geschehen kann, der jedoch nicht verschlossen ist.

3.2. Rückzugsorte und Ruheräume

Viele Kinder haben während des Tages das Bedürfnis nach Ruhe und Entspannung. Um diesem Bedürfnis der Kinder gerecht zu werden haben wir in unseren Räumen „Kuschelecken“ und Ruheplätze. Diese bieten den Kindern einen Rückzugsort der Ruhe. Dabei achten wir darauf, dass diese Rückzugsorte neben der Möglichkeit der Abgrenzung in Form von z.B. einer „Höhle“ trotzdem durch das pädagogische Personal einsehbar sind. Das gleiche gilt für den Außenbereich.

3.2.1. Schlafsituation

Jedes Kind, das noch einen Mittagschlaf macht, hat sein eigenes Bett. Der Raum wird durch das pädagogische Personal verdunkelt, wobei aber Rücksicht auf die individuellen Bedürfnisse eines jeden Kindes genommen wird. Die Kinder werden individuell von unserem pädagogischen Personal in den Schlaf begleitet. Dabei ist sich unser pädagogisches Personal gerade in dieser besonderen Situation dem individuellen Bedürfnis von Nähe- und Distanz bewusst.

3.2.2. Ruhe und Entspannungsangebote

Wenn durch das pädagogische Personal Meditationen und Entspannungstechniken angeboten werden bzw. sich die Kinder gegenseitig massieren und anfassen, wird auch hier auf die persönliche Grenze eines jeden einzelnen Kindes geachtet. Kein Kind muss mitmachen oder wird zu etwas gezwungen, was es nicht mag.

4. Raumkonzept

In hellen und freundlich anmutenden Räumlichkeiten können sich Kinder wohl und geborgen fühlen. Unsere Einrichtung eröffnet dem Kind außerhalb der Familie einen neuen Handlungs- und Erfahrungsraum. In Ergänzung und Unterstützung zur Familie bieten wir den Kindern in der Krippe und Kindergarten umfassende Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsmöglichkeiten an. Dabei versuchen wir die jeweiligen Lebenssituationen der Kinder und die täglichen Vorkommnisse in unsere Arbeit einzubeziehen. Bei den Löwenzähnen am Entenmoos arbeiten wir teiloffen, weshalb die Gruppenräume zu jeweils unterschiedlichen Bildungsbereichen gestaltet werden, welche die Kinder zu bestimmten Zeiten frei wählen dürfen.

4.1. Gruppenräume und Gruppennebenräume

Die Gruppenräume werden nach den Bedürfnissen der Kinder gestaltet und immer wieder entsprechend angepasst. Diese beinhaltenen Rückzugsorte für die Kinder, welche jedoch so eingerichtet sind, dass sie durch das pädagogische Personal einsehbar sind. In diesen Räumen dürfen sich die Eltern ebenfalls aufhalten, vorausgesetzt es ist pädagogisches Personal anwesend.

Zwischen den Kindergartengruppen im Südflügel befindet sich ein Gruppennebenraum, welcher durch Türen mit beiden Gruppenräumen verbunden ist. Dieser bietet für eine Kleingruppe einen Rückzugsort zur Entspannung. Durch die Türen ist Raum für das pädagogische Personal einsehbar.

4.2. Schlafräume

Die Schlafräume wurden durch Podest-Betten für eine Mehrfachnutzung des Raumes gestaltet. Diese Räume können beispielsweise ebenfalls als Ruhebereich genutzt werden. Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafbereich bzw. Bett mit Schlafzubehör, welche bei anderweitiger Nutzung des Raumes verstaut werden können. Eltern haben für diese Bereiche keinen Zugang. Die Kinder werden durch zwei Fachkräfte zum Einschlafen begleitet und anschließend durch ein Babyphone zugeschaltet.

4.3. Toiletten- und Wickelbereiche

Kindergarten:

Die Kinder sind von den Blicken anderer geschützt, dennoch sind die Räume einsehbar und werden nicht geschlossen. Der Toilettenbereich der Kindergartenkinder im Südflügel verfügt über einzelne Kabinen, in denen die Privatsphäre der einzelnen Kinder geschützt wird. Die Fenster wurden durch Milchglasfolie versehen und schützen somit von Einblicken außerhalb der KiTa. Die Eingangstüre des Toilettenbereichs ist mit einem Tür Stopper versehen, weshalb die Türe nicht komplett verschlossen wird. Die Gegenüberliegende Fuchs-Gruppe hat den Toilettenbereich im Blick. Eltern haben für diesen Raum ohne pädagogisches Personal keinen Zugang.

Kinderkrippe:

Eltern, die ihre Kinder im Kinderbad wickeln möchten, müssen das Personal darüber informieren. Das Personal hat in dieser Zeit darauf zu achten, dass die Privatsphäre und der Schutz der anderen Kinder eingehalten werden kann.

Die Krippengruppen verfügen über Schamwände, wodurch die Kinder einen gewissen Schutz bekommen aber das Voneinander- und Miteinanderlernen nicht ausgeschlossen wird. Ebenfalls wird diese Türe durch einen Tür Stopper vor der kompletten Schließung abgehalten, jedoch der Raum durch ungewollte Blicke geschützt.

4.4. Kinderrestaurant

In der Küche des Kinderrestaurants wird durch zwei Küchenkräfte frisch für die Kinder gekocht. Das Betreten der Küche ist jedoch für die Kinder ohne Begleitung des päd. Personals nicht gestattet. Die Küche ist durch ein Ausgabefenster im Kinderrestaurant einsehbar. Im Kinderrestaurant befindet sich mindestens eine pädagogische Fachkraft zur Begleitung während der Einnahme der Mahlzeit. Hier wird die Selbstständigkeit der Kinder gefördert, indem diese ihr Essen selbst portionieren und selbstbestimmt essen können.

4.5. Flur

Die Flure sind geräumig gestaltet, sodass diese ebenfalls in Begleitung des pädagogischen Personals bespielt werden können. Eltern haben zu diesem Bereich Zugang, welcher durch die Telefon- und Schließanlage kontrolliert werden kann. Die Klingel funktioniert über die Gruppentelefone, mit welchen nach Begrüßung die Türe geöffnet werden kann. Falls unklar ist, wer die Kita betreten möchte, wird das pädagogische Personal den Besucher persönlich an der Türe empfangen.

4.6. Kletterturm

Im Flur befindet sich ein Kletterturm mit Sicherheitstüre, welche die Treppen in das Untergeschoss verschließt. Die Kinder können durch den Kletterturm vom Erdgeschoss in das Untergeschoss gelangen. Der Kletterturm ist mit einem roten Punkt versehen, welcher signalisiert, dass dieser nur auf Nachfrage und in Begleitung eines Erwachsenen genutzt werden darf. Anschließend an den Kletterturm befindet sich im Untergeschoss eine Höhle unterhalb der Treppe, welche mit Bewegungsmeldern versehen ist. Diese wird ebenfalls nur im direkten Beisein der Erwachsenen genutzt.

4.7. Atelier / Bewegungsraum

Das Atelier befindet sich im Untergeschoss und wird neben kreativen Tätigkeiten auch zur Vorschule genutzt. Angrenzend und durch eine Schiebetüre getrennt, befindet sich der Bewegungsraum. Durch die Schiebetüre können diese Räume miteinander verbunden und gleichzeitig eingesehen werden. Beide Räume werden aufgrund ihrer Lage nur in Begleitung des pädagogischen Personals genutzt.

4.8. Garten

Der Garten verläuft in einer U-Form um das Haus, dieser ist von allen anliegenden Räumen begeh- und einsehbar. Durch sich im Garten bewegendes Personal wird die Aufsichtspflicht in den verschiedenen Bereichen gewährleistet. Der Krippenbereich wird unter anderem auch durch einen Weidentunnel geschützt. Im Frühjahr 2023 wird die Bebauung und Bepflanzung des Außenbereichs der Kita gestartet. Aufgrund der derzeitigen Situation wird der Garten nicht genutzt, weshalb wir noch keinen Erfahrungswert haben. Die Gruppen nutzen derzeit die umliegenden Spielplätze.

5. Macht und Machtmissbrauch

„Macht ist die Fähigkeit, eine oder mehrere Personen zu einem bestimmten Denken und/ oder Verhalten zu führen“. Diese Definition (Spektrum.de /Lexikon der Wissenschaft) zeigt, dass Macht weder positiv noch negativ sein muss. Macht beinhaltet speziell für uns als pädagogisches Personal auch Verantwortung. Ein Großteil der Verantwortung liegt darin, das Wohl der Kinder zu gewährleisten, sowie der Aufsichtspflicht nachzukommen. Wenn wir in diesen Bereichen von Macht sprechen, meint dies das vorausschauende Handeln zum Wohle des Kindes. So ist Macht in diesem Sinne nicht Machtmissbrauch, sondern Machtgebrauch. Situationen in denen Macht gebraucht wird, müssen immer pädagogisch nachvollziehbar sein. Machtmissbrauch liegt immer dann vor, wenn Macht ohne nachvollziehbare, ethisch vertretbare Gründe bzw. ohne eine Rechtfertigung dieser Gründe ausgeübt wird und lediglich für egoistische Zwecke genutzt wird. Wer seine Macht missbraucht, zielt darauf ab sich über andere zu stellen, indem er diese erniedrigt, sei es auf intellektuellen, moralischen oder in praktischen Bereichen mit Zwang. Letzteres ist den anderen Menschen besonders bedrohlich und es kommt zu Angst und Unsicherheiten. Unter Missbrauch einer Machtposition versteht man auch das absichtliche Schädigen, Schikanieren oder Benachteiligen einer Person. Daher ist für eine seriöse und gute pädagogische Arbeit besonders die Transparenz, eine genaue und gute Absprache innerhalb des pädagogischen Teams und einsichtige Orte nötig, um diesen Machtmissbrauch zu verhindern. Ebenso ist es immens wichtig, dass eine

herausfordernde und kritische Situation im pädagogischen Alltag dokumentiert und im pädagogischen Team besprochen wird. In unseren Einrichtungen hat Gewalt keinen Platz. Weder unter den Kindern, noch zwischen einem pädagogischen Mitarbeiter und einem Kind. Übergrifflichkeiten egal welcher Art werden vom pädagogischen Personal nicht ignoriert, sondern es wird direkt reagiert und grenzverletzendes Verhalten gestoppt und die Situation in entsprechender Art und Weise aufgelöst.

5.1. Arten von Macht und Gewalt

Physische Gewalt

Physische Gewalt meint alle Arten von körperlichem, gewalttätigem Entgegentreten von Personen und Objekten. Diese Handlungen können von einer oder mehreren Personen ausgehen. Unter physischer Gewalt versteht man beispielsweise, das Hinzufügen von körperlichen Schmerzen, fixieren, festhalten, schlagen, Vandalismus, etc.

Psychische Gewalt

Die Abhängigkeit und das Vertrauen des Gegenübers wird auf der Beziehungsebene ausgenutzt. Hierzu zählen Handlungen, wie ständiges Herabsetzen, Beschämen, Anschreien, Kritisieren oder Demütigen, zu Fehlverhalten zwingen, Bedrängen, Zustand der Angst durch ständige Drohungen, Schuldgefühle einreden, Signale und Bedürfnisse nach emotionaler Zuwendung werden anhaltend und in ausgeprägter Form übersehen und nicht beantwortet, Überbehütung oder Kinder, welche gezwungen sind Erwachsenenrollen einzunehmen.

Sexuelle Übergrifflichkeiten

„Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind oder einen Erwachsenen erzwungen werden, bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen Kindern/ Erwachsenen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem z.B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird. Macht und Unfreiwilligkeit sind die zentralen Merkmale von sexuellen Übergriffen unter Kindern.“ (Strohalm e.V., S.19)

5.2. Machtmissbrauch durch Mitarbeiter

In unserer Einrichtung ist es uns wichtig, dass die Kinder Beziehungen zu unserem pädagogischen Personal auch durch persönliche und körperliche Nähe aufbauen können. Diese Beziehung steht unter der Professionalität des pädagogischen Personals und darf nicht für private Zwecke genutzt werden. Zu dieser Professionalität gehört eine fachliche Distanz und Reflektion. Diese fachliche Distanz würde nicht vorliegen, wenn pädagogisches Personal eigene Bedürfnisse nach Kontakt und Nähe in den Vordergrund stellen würde. Körperkontakt in der pädagogischen Arbeit ist nur dann am Wohle des Kindes orientiert, wenn dessen Bedürfnisse im Mittelpunkt der Interaktion stehen. Beispielsweise wird ein Kind nur auf den Schoß genommen, wenn es dessen momentanes Bedürfnis ist. Allerdings gilt auch hier, dass das pädagogische Personal die Aufgabe hat, dem Kind persönliche Grenzen zu kommunizieren. Ein weiteres Beispiel, welches vor allem im Kita-Bereich vorkommen kann, ist das „Küssen“. Kinder werden vom pädagogischen Personal nicht geküsst. Wenn ein Kind jemanden des pädagogischen Personals auf die Wange küssen möchte, wird dies zuerst mit den Eltern besprochen. Da es vor allem Kleinkindern noch schwerfällt verbal ihre Bedürfnisse oder Zuneigung auszudrücken, werden diese oft durch drücken oder anders mittels

Körpersprache ausgedrückt. Wir sprechen auch jedes Kind mit seinem Rufnamen an und verwenden keine unangemessen „Spitznamen“ oder andere Kosenamen. Zur Erhaltung der Professionalität unserer Arbeit ist es unserem pädagogischen Personal untersagt, Babysitterdienste von Kindern aus der Einrichtung auf privater Ebene wahrzunehmen. Ebenso sind, zum eigenen Schutz, private Kontakte der Mitarbeiter des Rockzipfels zu Elternhäuser, transparent zu gestalten und gegebenenfalls mit der entsprechenden Leitung oder Vorgesetzten zu reflektieren. Zum Schutz vor Grenzüberschreitungen haben alle Mitarbeiter den Auftrag sensibel für das Handeln ihrer Kolleginnen und Kollegen zu sein. Werden Grenzüberschreitungen oder sexuell gefärbte Situationen wahrgenommen, müssen diese angesprochen und geklärt werden. Ebenso gilt das für das eigene Handeln der Pädagogen/innen. Eine regelmäßige Selbstreflexion ist deshalb unabdingbar.

5.3. Machtmissbrauch unter Kindern

Machtmissbrauch kann auch unter den Kindern vorkommen. Ein gutes Werkzeug für Kinder dies zu visualisieren ist eine Verhaltensampel, die jederzeit erweitert und angepasst werden kann. Wir haben uns an die von Sonja Alberti angelehnt, da sich diese gut an die individuellen Bedürfnisse einer jeden Einrichtung weiter anpassen und gegebenenfalls ergänzt werden kann.

Nicht akzeptables Verhalten	<ul style="list-style-type: none"> - Anderen Kindern weh tun - Sachen kaputt machen - Einen anderen auf der Toilette einsperren oder Tür öffnen - Andere auslachen - Schmusen, kuscheln, anfassen, wenn der andere es nicht möchte, ...
Nicht gut... aber kann mal passieren	<ul style="list-style-type: none"> - Spitznamen verwenden, wenn der andere das nicht möchte - Einem anderen nicht helfen obwohl Hilfe benötigt wird - Regel missachten ...
Wünschenswertes Verhalten	<ul style="list-style-type: none"> - Sich gegenseitig helfen - Wohlwollende wertschätzende Sprache - Körperliche Nähe nur mit beidseitigem Einverständnis - „Stopp“ und „Nein“ akzeptieren

5.4. Machtmissbrauch durch Außenstehende

Kinder können auch außerhalb der Familie, Schule oder der KiTa Opfer von Machtmissbrauch werden. Das Fundament unserer pädagogischen Arbeit resultiert aus den Beobachtungen der Kinder. Fallen uns in Verhalten, Rollenspielsituationen oder am Körper des Kindes Hinweise der Kindeswohlgefährdung auf, werden entsprechende Maßnahmen ergriffen. Hierzu dient eine interne Handlungsanweisung, welche Indikatoren zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung vorgibt. Sprechen diese Indikatoren momentan allerdings gegen eine Kindeswohlgefährdung wird das Kind weiterhin intensiv beobachtet. Der beste Schutz vor Übergriffen ist eine selbstbewusste offene Persönlichkeit des Kindes. Kinder sollen befähigt werden NEIN zu sagen und sich Vertrauenspersonen mitzuteilen.

5.5. Machtmissbrauch durch Digitale Medien

Nach der UN-Kinderschutzkonvention, Artikel 17: „Kinder haben ein Recht, Medien zu nutzen. Das Land muss sicherstellen, dass es besondere Medienangebote für Kinder gibt, denn für die Entwicklung von Kindern können Medien eine wichtige Rolle spielen. Die Länder sollen dafür international zusammenarbeiten. Sie sollen auch Kinder berücksichtigen, die einer Minderheit angehören, also zum Beispiel eine andere Sprache sprechen als die meisten in dem Land lebenden Menschen. Das Land muss Kinder aber auch vor Inhalten schützen, die ihnen Angst machen oder gefährlich sein können. Dafür sollen die Länder Gesetze und Regeln für die sichere Benutzung von Medien machen...“ Aus diesem Recht auf die Nutzung von Medien und damit auch den digitalen Medien wie Smartphone, Tablet, Handy, Computer und anderen internetfähigen Geräten generiert sich aber auch ein Schutzauftrag für uns. Häufig sind sich Kinder nicht bewusst welche möglichen Gefahren neben dem großen Nutzen von diesen Geräten ausgehen können. Daher ist es unabdingbar die Medienkompetenz der Kinder zu fördern. Dies bedeutet für uns als Einrichtung, dass unser pädagogisches Personal durch Schulungen für diese Thematik sensibilisiert ist und sich der Verantwortung bewusst ist. Unser pädagogisches Personal ist angehalten den Kindern bewusst zu machen, dass weder Bild-, Film- oder Tonaufnahmen von anderen Kindern oder Personen, ohne deren Einwilligung, erlaubt sind bzw. verbreitet werden dürfen. Die Kinder sollen sensibilisiert werden, dass nicht alles was sie auf YouTube, TikTok, Instagram oder im Fernsehen, usw. sehen gut bzw. richtig ist. Sie sollen angehalten werden das Gesehene zu hinterfragen und sich eine eigene Meinung evtl. auch im Dialog mit anderen zu bilden. Bei der Medienerziehung ist uns wichtig, den Kindern immer wieder bewusst zu machen, dass auch hier, wie im „echten“ Leben, ethische Werte und ein gutes Miteinander wichtig ist. Die Kinder sollen stark gemacht werden, bei Unrecht reagieren zu können. So ermutigen wir die Kinder im Dialog mit unserem pädagogischen Personal oder auch allen anderen Bezugspersonen wie Eltern, Lehrer, Trainer, etc. zu gehen, wenn sie sich unsicher sind ob das Gesehene wahr ist oder nicht. Wichtig ist uns auch, dass wir die Kinder ermutigen und darin bestärken sich gegen entwürdigende Video- oder Fotoaufnahmen sowie Ansprachen in sozialen Medien (Cybermobbing) über sich selbst aber auch über anderen zur Wehr zu setzen indem sie sich an Vertrauenspersonen wenden.

6. Partizipation

Definition Partizipation:

Unter Partizipation versteht man einen Sammelbegriff für sehr verschiedene Arten und Formen der Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung und Mitbestimmung.

Partizipation muss im Alltag geübt und von den Erwachsenen gelebt werden. Die eigene Meinung zum Ausdruck bringen, auch in der Auseinandersetzung mit Anderen, erfordert ein hohes Maß an Empathie, Akzeptanz, Kompromissbereitschaft und Mut. Die Kinder lernen, anderen zuzuhören, vor der Gruppe zu sprechen und die eigenen Bedürfnisse mitzuteilen. Sie üben, die Sichtweise anderer Menschen anzuerkennen, diese zu akzeptieren und lernen mit Konflikten konstruktiv umzugehen. Unvermeidbar in diesem Prozess ist die Erfahrung, dass es nicht immer nur nach dem eigenen Willen geht. Die persönliche Frustrationstoleranz wird gefordert und kann somit wachsen. Kinder erfahren dadurch eine große Selbstwirksamkeit. Im Kita-Alltag erleben sie, dass neue und schwierige Anforderungen aus eigener Kraft bewältigt werden können. Diese Erfahrung dient als Motor für das Annehmen neuer Herausforderungen. Durch gelebte Teilnahme erleben die Kinder, dass sie von Erwachsenen gehört, ernst genommen und unterstützt werden. Besonders gefragt ist hier die Haltung der pädagogischen Kräfte gefragt, um die Kinder anzuleiten und zu führen, ihnen Teilhabe und Mitbestimmung zu ermöglichen, ohne sie zu überfordern.

Partizipation spielt in unserer Einrichtung eine große Rolle. Sofern es möglich ist, versuchen wir den Tagesablauf gemeinsam mit den Kindern zu gestalten. Feste Bestandteile des Alltags sind Morgen-/ Mittagkreis und das Mittagessen. Indem die Kinder während der Freispielzeit selbst entscheiden können mit wem, wo und was sie spielen, geben wir ihnen den nötigen Freiraum zur Selbstbestimmung. Durch diesen Freiraum lernen die Kinder Verantwortung für ihre eigenen Entscheidungen zu tragen. Dies stärkt ihr Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten und somit ihr gesamtes Selbstkonzept. Kinder, welche ein positives Selbstkonzept entwickeln, können Konflikte gewaltfrei lösen und finden schneller ihren Platz in einer Gruppe. Um die Gruppenzugehörigkeit zu fördern, ist es uns wichtig, von Anfang an die Gruppe in ihrem Zusammenwachsen zu unterstützen und zu begleiten.

Die Partizipation wird ebenfalls beim Besuch im Kinderrestaurant umgesetzt. Die Kinder können bis zu einem gewissen Grad selbst entscheiden, wann und mit wem sie Frühstück/Mittagessen möchten. Die Kinder dürfen ihre Menge und Auswahl der Speisen selbst bestimmen. Ebenfalls werden Gruppenübergreifende Angebote und Aktionen angeboten, bei denen die Kinder selbst entscheiden dürfen, ob sie sich beteiligen oder nicht. Kein Kind wird zur Teilnahme gezwungen, auch nicht bei Aktionen wie Laternen basteln, etc. Die Kinder werden im Morgen- bzw. Mittagkreis bei anstehenden Entscheidungen einbezogen und zu ihrer Meinung befragt. Nach den Möglichkeiten werden diese Meinungen umgesetzt und einbezogen.

Das Team hat die Möglichkeit sich für Fortbildungen anzumelden und an diesen teilzunehmen. Input bzw. Fortbildungen werden im Personalraum ausgelegt und sind für alle Mitarbeiter frei zugänglich. Ebenso findet mindestens 1-mal im Monat das Groß-Team statt, an dem alle Mitarbeiter mit entsprechender Stundenanzahl teilnehmen soll und andere Teammitglieder teilnehmen dürfen. Hier werden gemeinsam Ideen entwickelt, Abläufe überprüft und optimiert. Die Gruppen arbeiten sehr selbstständig, weshalb diese ihre Ideen frei Ausleben dürfen. Zwischen den Großteams werden flexible Teamsitzungen eingesetzt, in denen die einzelnen

Teammitglieder selbst entscheiden dürfen, in welcher Kleingruppe sie arbeiten möchten oder welche Themen zu bearbeiten sind. Dies wird eine Woche vorher im Personalraum abgefragt.

7. Prävention

Unter Prävention in Bezug auf Kinderschutz versteht man vorbeugende Maßnahmen, sodass Grenzüberschreitung und Gewalt erst gar nicht stattfinden oder diese abgemindert werden. In unserem pädagogischen Alltag ist es von hoher Bedeutung den Kindern ein positives Verhaltensmodell zu sein. Wir sind Vorbilder für die Kinder. Sie erleben uns, wie wir mit Konflikten umgehen. Sei dies im Gruppenalltag mit anderen Kinder, aber auch untereinander im Mitarbeiterteam. Auch hier wollen wir den Kindern eine wertschätzende und empathische Kommunikation vorleben. Uns ist stets bewusst, dass wir Einfluss auf die Kinder und deren Verhalten haben. Gerade Kinder, welchen es schwerer fällt die Herausforderungen des Alltags zu meistern und somit schneller in Übergriffigkeiten und Streitsituationen verwickelt sind, versuchen wir zu unterstützen, indem wir möglichst überflüssige Frustrationen und negative Trigger vermeiden. Als weitere präventive Maßnahme haben wir in unserer Einrichtung Unterstützung durch eine Inklusionsfachkraft, welche gezielte und bedürfnisorientierte Angebote gestalten kann. Darüber hinaus bietet die Fachkraft für Inklusion die Möglichkeit der Intervention in Krisen oder bietet den Gruppenerziehern sofortige Unterstützung in übergriffigen Situationen. Ergänzt und gestützt wird unser Präventionskonzept durch eine enge Kooperation mit der Erziehungsberatungsstelle Sonthofen und dem Jugendamt. Die Psychologische Beratungsstelle für Erziehungs-, Jugend-, und Familienberatung steht für die Eltern nach Absprache für Fragen rund um Kind, Erziehung und Familie zur Verfügung. Dabei ist jedes Thema willkommen. Dieses Angebot ist anonym und ermöglicht Eltern einen unkomplizierten Weg, um ihre Fragen aus fachpädagogischer Sicht zu beantworten. Ebenso bietet die Erziehungsberatungsstelle Informationen zu eventuell anstehenden diagnostischen Verfahren zur Verfügung.

8. Intervention

8.1. Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung

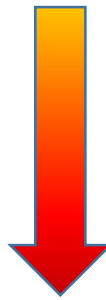
„Jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen ist eine strafbare Handlung und hat entsprechende disziplinarische und strafrechtliche Folgen. Erhärtet sich der Verdacht auf Gewalt jeglicher Art, werden disziplinarische Schritte eingeleitet.“ (S. Schmücker, 2015, S. 19) Der Träger Rockzipfel hat zur Erfüllung des Schutzauftrages eine Vereinbarung mit dem Jugendamt geschlossen. Die pädagogischen Fachkräfte werden bei Anhaltspunkten und Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung tätig und ziehen zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos eine erfahrene Kinderschutzfachkraft hinzu.

8.2. Kindeswohlgefährdung durch einen Mitarbeiter

Gerät ein Mitarbeiter unter Verdacht, ist die Leitung der Einrichtung verpflichtet die Sachlage zu überprüfen. Hierbei wird transparent gearbeitet und die einzelnen Vorgehensweisen, sowie Handlungsschritte dokumentiert. Für die Dauer der ungeklärten Situation werden bestimmte Maßnahmen getroffen. Dies inkludiert beispielsweise die personelle und räumliche Trennung zwischen dem auf Verdacht übergriffig gewordenen Mitarbeiter und dem betroffenen Kind. Die Personensorgeberechtigten werden über diesen Verdacht informiert.

Für Mitarbeiter können je nach Schweregrad verschiedene Konsequenzen eintreten:

1. Gespräch mit Vorgesetzten
2. Ermahnung durch Vorgesetzten
3. Abmahnung durch Vorgesetzten
4. Kündigung durch Vorgesetzten
5. Strafrechtliche Konsequenzen
6. Rehabilitation



Erweist sich ein Mitarbeiter als zu Unrecht verdächtig, wird ein Rehabilitationsverfahren eingeleitet. Ebenso bei einem zu Unrecht verdächtigem Kind.

8.3. Kindeswohlgefährdung durch andere Kinder

Fand ein sexuell übergriffiger Vorfall zwischen Kindern statt, werden die Beobachtungen der Gruppenerzieher an die Leitung weitergegeben. Bezüglich der Kinder finden im Anschluss der Situation Einzelgespräche statt. Hierbei nimmt unser pädagogisches Personal eine grundsätzlich parteiliche Haltung gegenüber dem betroffenen Kind ein. Das betroffene Kind soll erleben, dass es keine Schuld an der Situation hat. Unser pädagogisches Personal nimmt grundsätzlich die Schilderungen des Kindes ernst, ermutigt es davon zu berichten und reagiert dem Kind gegenüber offen und zugewandt. Nach dem Gespräch mit dem Kind, wird ein weiteres Gespräch mit der Fachbereichsleitung geführt, bzw. diese wird durch die pädagogische Gruppenfachkraft informiert. Im Anschluss an dieses Gespräch wird entschieden, ob und in welcher Form die anderen Kinder der Gruppe über den Vorfall informiert werden. Zweck dessen ist, dass die Kinder erfahren, dass übergriffiges Verhalten nicht geduldet wird und Konsequenzen mit sich bringt. Im Anschluss findet ein Gespräch mit dem übergriffig gewordenen Kind statt. Im Vordergrund des Gespräches steht die Einsicht des Kindes für sein Fehlverhalten zu fördern. Zu Beginn des Gespräches schildert jemand vom pädagogischen Personal die vorgefallene Situation. Das Gespräch wird so geführt, dass das Kind begreift, dass es selbst die Verantwortung für sein Handeln zu tragen hat. Dem Kind wird nahegebracht, dass solches Verhalten nicht geduldet wird. Ebenso wird es aufgefordert dieses Verhalten zu unterlassen. Im Zuge dessen werden für das übergriffig gewordene Kind auch Maßnahmen getroffen. Beispielsweise darf das Kind in den nächsten Wochen nur noch alleine, so dass sich kein anders Kind im Toilettenbereich aufhält bzw. unter Begleitung eines Pädagogen der bis vor die Toilettentür mitkommt, auf die Toilette gehen. Des Weiteren werden die getroffenen Maßnahmen auch mit den anderen Kindern der Gruppe besprochen, damit dies eine präventive Wirkung auf die gesamte Gruppe hat. Ebenso werden am Tag des Vorfalls die Eltern des betroffenen, sowie des übergriffig gewordenen Kindes informiert. Dies geschieht mittels eines allgemeinen Informationsschreibens oder im Gespräch an die Eltern, welches ihnen beim Abholen des Kindes übergeben wird. Kommt es in einer unserer Einrichtungen zu einer übergriffigen Situation, in welcher ein Kind körperlich gewalttätig gegenüber einem anderen Kind oder gegenüber des pädagogischen Personals gibt es einen Notalleitfaden (siehe Anhang: Notfalleitfaden: Körperliche Angriffe von Kindern).

8.4. Verfahren bei Kindeswohlgefährdung durch Außenstehende

Beobachtungen auffälliger Verhaltensweisen, sowie Auffälligkeiten am Körper des Kindes, werden von unserem pädagogischen Personal dokumentiert und in einer Teamsitzung diskutiert und besprochen. Deuten die allgemeinen Beobachtungen der pädagogischen Mitarbeiter auf eine Kindeswohlgefährdung durch Außenstehende hin, erstellt die Einrichtungsleitung gemeinsam mit dem pädagogischen Personal eine Verdachtsanalyse. Verfestigt sich dieser Verdacht der Kindeswohlgefährdung wird die Beratungsstelle des Jugendamts hinzugezogen. Zum Schutz des Kindes werden die Personensorgeberechtigten von uns nicht informiert. Sehen die Fachkräfte der Beratungsstelle eine mögliche Kindeswohlgefährdung wird ihrerseits eine Risikoanalyse vorgenommen. Im weiteren Verlauf werden für die Personensorgeberechtigten durch die Fachkräfte Hilfen installiert, um das Kindeswohl in der Familie zu schützen und die Eltern in der Erziehung zu unterstützen. Ist allerdings nach Einschätzung der Fachkräfte das Kindeswohl akut gefährdet erfolgt eine umgehende Überprüfung.

9. Beschwerdemanagement

In unserer Einrichtung pflegen wir eine demokratische Einrichtungskultur mit offener und transparenter Kommunikation. Deshalb ist uns auch ein transparenter Umgang mit Beschwerden und konstruktivem Feedback wichtig. Beschwerden und Feedback können sowohl von Mitarbeitern, Eltern, Kindern aber auch anderen interessierten Personen an uns herangetragen werden. Die Auseinandersetzung mit Beschwerden und Feedback verstehen wir als Teil unserer Profession und sind dankbar für Anregungen, die uns weiterbringen. Wir werden alle Arten von Beschwerden und Feedback ernst nehmen und uns konstruktiv damit auseinandersetzen um eine möglichst hohe Zufriedenheit aller Beteiligten zu erreichen. Durch diesen Umgang mit den Beschwerden wollen wir unter anderem auch unsere Qualität sichern und verbessern. Durch ein häufig unbewusst entstehendes Machtmissverhältnis zwischen Kindern und Erwachsenen, besteht die Gefahr, dass sich diese Überlegenheit negativ auf die Bereitschaft und das sich Trauen des Kindes zum Äußern von Kritik kommt. Um hier einen Ausgleich zu schaffen ist es wichtig, dass die Kinder um ihr Recht wissen und die Möglichkeit haben dies in Form einer ernstgenommenen Beschwerde und Feedbackmöglichkeit geltend zu machen.

9.1. Ziele des Beschwerdemanagements

Beschwerdesysteme sind zum einen wichtiges Instrument zur Wahrung der Rechte v.a. der Kinder und Eltern, dienen aber auch der Prävention und zum Schutz der Kinder. Sie sind auch Chance für eine Weiterentwicklung und Qualitätssteigerung/ -sicherung für die Einrichtung. Zur Qualitätssicherung wird zudem einmal im Jahr eine Kinder- bzw. Elternumfrage durchgeführt.

9.2. Gründe für eine Beschwerde

Es gibt verschiedene Gründe aus denen eine Beschwerde ausgesprochen wird. Dazu zählen:

- Verhinderungsbeschwerden: haben das Ziel, ein gewisses Verhalten oder eine Problematik zu unterbinden. Zum Beispiel, wenn ein Kind ein Nahrungsmittel zu sich genommen hat, gegen das es allergisch ist.
- Ermöglichungsbeschwerden: zielen darauf ab, die Möglichkeiten der Kita zu erweitern im Sinne von Wünschen z.B. über Neuanschaffungen.
- Kein Handlungsbedarf: Die Beschwerde ist nicht gerechtfertigt oder der vorgeschlagene Lösungsansatz lässt sich nicht ohne weiteres umsetzen.

9.3. Möglichkeiten für eine Beschwerde

9.3.1. Intern an

- unser Pädagogisches Personal (Gruppenleiter/-innen der jeweiligen Gruppe)
- unsere Elternvertretung/ Elternbeirat
- die Kitaleitung

9.3.2. Extern an

- den Träger: Rockzipfel: Burgsiedlung 1, 87527 Sonthofen
- die Stadt Sonthofen: Rathausplatz 1, 87527 Sonthofen
- das Jugendamt Sonthofen: Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen

9.3.3. Mündliche Beschwerdemöglichkeiten

Wie bei den Partizipationsmöglichkeiten gibt es in der Kita fest integrierte informelle und formelle Abläufe: Für die Kinder im Morgen-/Mittagskreis wird Raum und Zeit geboten, um den Kindern die Möglichkeit zu geben ihre Belange, Wünsche, Ärgernisse und Anregungen zu formulieren. Auch im Gruppenalltag bieten sich viele Situationen für persönliche Gespräche unter vier Augen oder in kleinen Kinderrunden. Dabei nehmen wir die Kinder ernst, hören aufmerksam zu und bestärken die Kinder darin, uns ihre Ängste, Sorgen, Gefühle, Wünsche, Bedürfnisse und Wahrnehmungen mitzuteilen. Unser pädagogisches Personal führt regelmäßig Beobachtungen und Gespräche mit den Kindern durch und dokumentiert diese. Kinder werden explizit ermuntert sich Gedanken zu machen und Positives wie Negatives auszudrücken. Für Eltern besteht jederzeit die Möglichkeit sich telefonisch direkt an die Gruppenleitungen oder an die Kitaleitung zu wenden. Weiterhin können im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Entwicklungsgespräche die Sorgen, Ärgernisse, Wünsche oder Anregungen angesprochen werden.

9.3.4. Schriftliche Beschwerdemöglichkeiten

In unserem Eingangsbereich befindet sich ein Eltern-Briefkasten. Dort können schriftliche Beschwerden, Anregungen, etc. anonym eingeschmissen werden können. Alternativ können Beschwerden oder auch Anregungen uns gerne auch auf dem Postweg erreichen. Ferner können Beschwerden per E-Mail an: kita-leitung@rockzipfel.de gesandt werden. Die mindestens einmal jährlich stattfindenden Befragungen, bieten Raum für Anregungen und Rückmeldungen an die Einrichtung. Innerhalb des Teams verwenden wir ein Briefkastensystem, in welchem jedes Mitglied sein eigenes Schubfach besitzt. Hier können ebenfalls anonyme Beschwerden an die jeweilige Person abgegeben werden.

9.4. Umgang mit Beschwerden und Verdachtsfällen

Wenn es in Beschwerdefällen oder aber auch schon bei Verdachtsfällen, die unter den § 8a „Kindeswohlgefährdung“ fallen, muss umgehend die Leitung informiert werden. Diese entscheidet über das weitere Vorgehen und zieht ggf. andere Stellen wie zum Beispiel das Jugendamt, hinzu. Eltern müssen darüber informiert werden, dass ein Verdachtsfall der unter den oben genannten § fällt vorliegt.

10. Personalmanagement/ Einstellung neuer Mitarbeiter

Die Kita Löwenzähnhchen ist an den gesetzlichen Personalschlüssel nach den Vorgaben des Freistaates Bayern gebunden. Dieser wird im AVBayKIBIG §17 Anstellungsschlüssel festgelegt. In Notsituation, sprich wenn es zu Personalausfall durch Krankheiten etc. kommt, müssen individuelle Maßnahmen situationsabhängig getroffen werden, um die Betreuung sicherzustellen. Dies wird dann durch Aushänge (Personalampel) und als Information per E-Mail kommuniziert.

Werden in der Kita Löwenzähnhchen neue Mitarbeiter (festangestellt oder auch ehrenamtlich) eingestellt, müssen diese ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Dieses muss im Vorfeld in der Einrichtung bzw. dem Träger vorliegen. Dieses dient dem Schutz der Kinder und sichert die rechtliche Eignung nach § 72 a SGB VIII, für die Betreuung und Beaufsichtigung Minderjähriger. Der Träger hat auch das Recht nach § 72 a SGB VIII dieses in regelmäßigen Abständen neu von seinen Mitarbeitern anzufordern. „... zu diesem Zweck sollen sie sich bei der Einstellung oder Vermittlung und in regelmäßigen Abständen von den betroffenen Personen ein Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen lassen...“.

Anhang 1

Dokumentationshilfe bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Einrichtungsinformationen

Einrichtung:	
Fallverantwortlicher:	

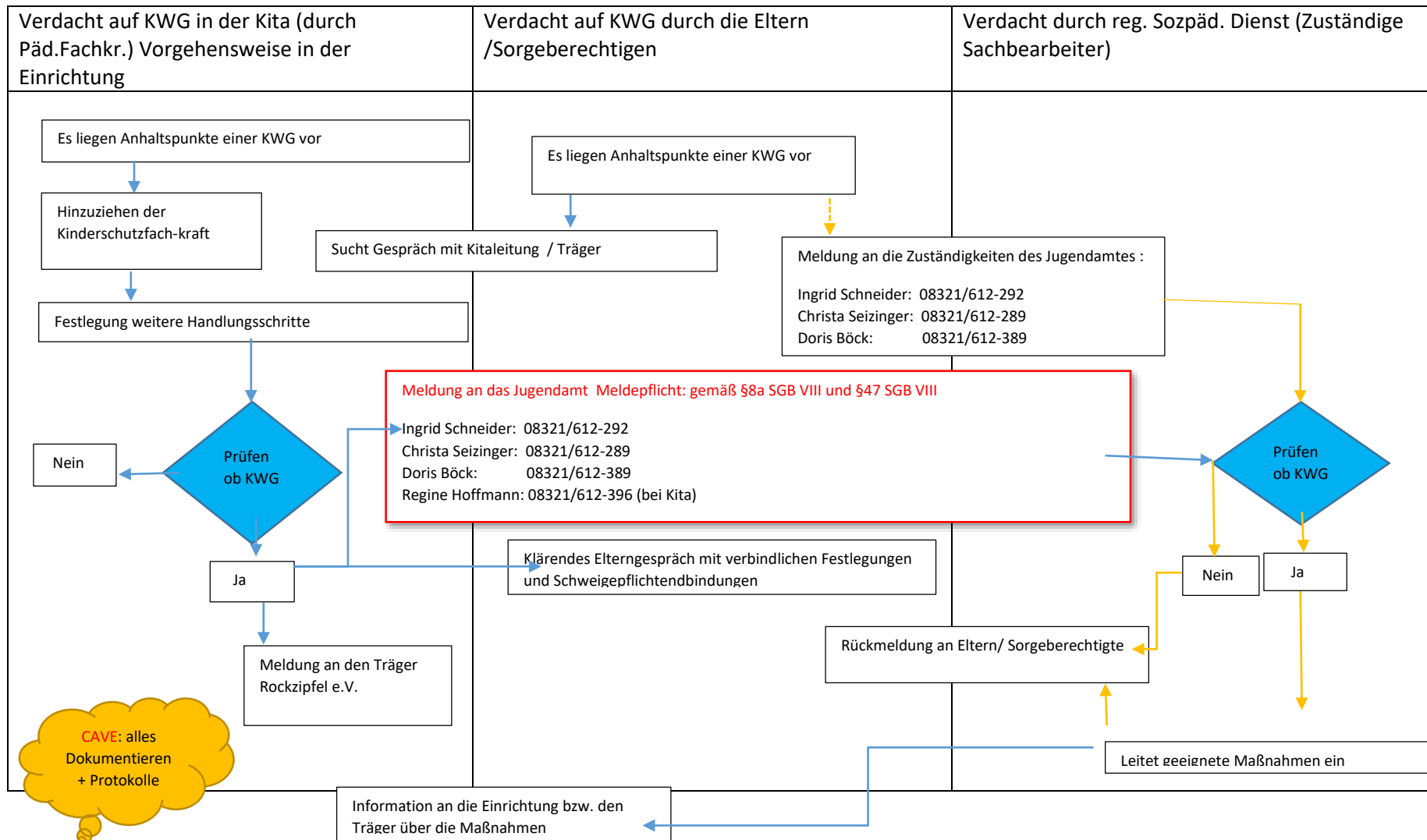
Personenbezogene Daten des Kindes

Name des Kindes:	
Kontaktdaten:	
Geburtsdatum:	

Beobachtungen

	Ja	Nein	Beobachtungen
Allgemeiner Entwicklungsstand (Körpergröße, Gewicht,...)			
Ausreichende Ernährung (Gewichtszunahme, altersgemäße Kleidung)			
Angemessene Kleidung (Bewegungsfreiheit vorhanden, witterungsangepasst,...)			
Gewalt gegen das Kind (Misshandlungsspuren, Anzeichen psychischer Gewalt,...)			
Selbstverletzungen des Kindes			
Ausreichende Körperpflege			

Sonstige Beobachtungen:



Anlage
Übersicht – Formen der Kindeswohlgefährdung



Nach: Leeb et al. (2008) Child Maltreatment Surveillance. Uniform Definitions for Public Health and Recommended Data Elements. Atlanta

September 2022

Leitfaden für grenzüberschreitende Konflikte

Liebe Eltern,

uns liegt das Wohl Ihrer Kinder am Herzen. Die Kindergartenzeit möchten wir zusammen mit Ihrem Kind in einer positiven Atmosphäre gestalten. Dazu gehört auch, Lösungsstrategien für auftretende Konflikte, zusammen mit Ihrem Kind zu entwickeln.

Im Rahmen unseres Schutzauftrags ist es unsere Aufgabe grenzüberschreitende Konflikte direkt zu bearbeiten. Hierzu haben wir folgenden Leitfaden erstellt:

Da uns eine partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern wichtig ist und der Schutz der Kinder an erster Stelle steht, werden wir Sie direkt über Vorfälle in der Einrichtung informieren. Dies geschieht bei der Abholung durch ein Tür- und Angelgespräch oder durch ein Telefonat.

Zusätzlich werden grenzüberschreitende Situationen vom jeweiligen, involvierten Personal schriftlich dokumentiert.

Treten diese gehäuft auf, werden wir Sie um ein Gespräch bitten.

In diesem Gespräch ist es uns wichtig, gemeinsam mit Ihnen, Strategien und Ziele für die Zukunft zu erarbeiten. Hierbei geht es uns vor allem darum, die Situation für die Kinder zu verbessern und Ihnen ggf. Angebote der Unterstützung an die Hand zu geben.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Herzliche Grüße

Carina Schratt und das Löwenzähnen-Team

Bitte geben Sie die Empfangsbestätigung dieses Elternbriefes unterschrieben an die Gruppe Ihres Kindes zurück.

Wir _____

haben den Elternbrief „grenzüberschreitende Konflikte“ ausgehändigt bekommen, haben die Information zur Kenntnis genommen und verstanden.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Sorgenberechtigten



Rockzipfel e.V.
Burgsiedlung 1
87527 Sonthofen
☎ 0 83 21 / 87 48 14
✉ mail@rockzipfel.de

Sonthofen, den _____

Sehr geehrte Familie _____,

leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass es heute zu einem Übergriff kam, an welchem ihr Kind beteiligt war.

Es fanden bereits Gespräche mit den beteiligten Kindern statt. Dennoch würden wir Sie gerne zu einem Gespräch am _____ um _____ Uhr einladen.

Sind Sie an diesem Tag verhindert, bitten wir Sie uns dies umgehend mitzuteilen, sodass wir einen neuen Termin vereinbaren können.

Vielen Dank für Ihre Kooperation.

Mit freundlichen Grüßen

Notfalleitfaden: Körperliche Angriffe von Kindern

Erstellt am: 05.02.2018

Vorab:

- Der Schutz der betroffenen Kinder und der Eigenschutz geht immer vor
- Sachschäden sind in Notfällen nicht relevant (Haftpflichtversicherung)
- Nie Kindergruppe unbeaufsichtigt lassen
- Klare Ansagen mit Forderungen an das Kind stellen, ohne sich auf eine Diskussion einzulassen
- Konsequenz bei seiner Forderung bleiben, komme was wolle; wenn notwendig "aussitzen"
- Wenn notwendig, die betroffene Kindergruppe aus der Situation holen
- Thematisierung des Vorfalls mit der betroffenen Kindergruppe (z.B. „war eine schlimme Situation, für alle, auch für mich“)
- Falls sich ein Kind einsperrt: nicht auf das Kind einreden; das Kind mit wachsamem Blick und gespitzten Ohren „machen lassen“, bis es sich wieder beruhigt hat
- Klärende Gespräche mit dem „Täterkind“ nie vor der Kindergruppe führen

Ablauf:

1. **Nachdem Beaufsichtigung geklärt wurde, aus der Situation heraus** und ggf.:
Hilfe holen: Telefon, Nachbargruppe, verlässliches Kind zum Hilfe holen schicken
2. **Bei Verletzungen des Mitarbeiters: direkt zum Arzt** (z.B.: Notaufnahme Immenstadt)
Bei schwereren Verletzungen der Kinder: Notarzt rufen
3. **Eltern kontaktieren und benachrichtigen** über den aktuellen Stand
4. **Involvierter Pädagoge sollte wenn möglich beim „Täterkind“ Präsenz zeigen**
5. **Gespräch mit dem Kind zeitnah einfordern**
6. **Dokumentation schnellstmöglich bis ins Detail verschriftlichen**

Anhang 7

Bundesweite Notfallnummern

Behörde/Institution	Rufnummer	Erläuterung
Polizei Notruf	110	Nicht medizinische Notsituation, Straftaten, schwere Verkehrsunfälle
Feuerwehr Rettungsdienst	112	Schwere Unfälle, Herzschmerzen (Infarkt) und Kollaps, Luftnot, Bewusstlosigkeit, Lähmungen, Schlaganfall, Vergiftungen und Verbrennungen, akute Schmerzen
Ärztlicher Bereitschaftsnotdienst alle Arzt-Notdienste	116 117	Arztsuche am Wochenende
Verband deutscher Druckkammerzentren e.V.	0800 00 04 88 1	Notwendige Sauerstofftherapie
Telefonseelsorge	0800 1 11 01 11 0800 1 11 01 22	Probleme und Krisen, z.B. Probleme mit dem Partner, Mobbing in der Schule und am Arbeitsplatz, Arbeitsplatzverlust, Sucht, Krankheit, Einsamkeit, Sinnkrisen, spirituelle Fragen
Hilfstelefon Schwangere in Not - anonym und sicher	0800 40 40 020	Anonyme Beratung, vertrauliche Geburt
Kinder- und Jugendtelefon	0800 1 11 03 33	Probleme von Kindern und Jugendlichen, Web-Sorgen, sexueller Missbrauch
Sperr-Notruf	116 116	Sperren von EC- und Kreditkarten sowie Personalausweisen
Behördennotruf	115	Verwaltungsanfragen aller Art
Elterntelefon	0800 1 11 05 50	Erziehungsfragen, Web-Sorgen, sexuelle Misshandlung der Kinder, alle Probleme von Eltern rund um ihre Kinder
Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen"	08000 116016	Bundesweites Beratungsangebot für von Gewalt betroffene Frauen, deren soziales Umfeld sowie Fachkräfte. Kostenlos, anonym, rund um die Uhr, an 365 Tagen im Jahr erreichbar.
Giftnotruf	089 - 19240	Toxikologische Abteilung II. Med. Klinik der Technischen Universität München Ismaninger Str. 22 81675 München www.toxinfo.org

Fachdienste

Koki -

Koordinierenden Kinderschutzstellen

Schloßstraße 10, 87527 Sonthofen.

Tel. 08321-612-600/601/603

Landratsamt

Jugendamt

L. Schwarzkopf

Jugendamt Geschäftszimmer

Oberallgäuer Platz 2

87527 Sonthofen

08321 612 - 276

Landratsamt

**Kindeswohlgefährdung
Insofern erfahrene Fachkraft
- Anonyme Beratung -**

Regine Hoffmann 08321/612-396

Landratsamt

**Fachberatung und Aufsicht
für Kindertagesstätten**

V. Blank

Fachberatung und Aufsicht für
Kindertagesstätten

08321 612 - 257

P. Stolz

08321 612 - 990

jugendamt@lra-oa.bayern.de

Rockzipfel e.V.

Familienzentrum

Maria Sommer

08321- 674512

familienzentrum@rockzipfel.de

Quellenangaben

Broschüren:

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter: Handlungsleitlinien für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen. Landesjugendamt Rheinland- Pfalz, 2016

Ulli Freund, Dagmar Riedel-Breidenstein: Kindliche Sexualität zwischen altersangemessenen Aktivitäten und Übergriffen Hinweise für den fachlich pädagogischen Umgang. Strohhalm e.V., 2006

Sandra Schmücker: Schutzkonzept der Kitas. Pestalozzi-Stiftung Hamburg, 2015

Hansen, Rüdiger/Knauer, Raingard (2013): Artikel; Beschwerden erwünscht. Teil 1 und 2 erschienen in Theorie und Praxis der Sozialpädagogik 9/13 und 10/13

Prof. Dr. Urban-Stahl, U. (Projektleitung), „Beschwerden erlaubt“ 10 Empfehlungen zur Implementierung von Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (BIBEK).

Gesetzestexte:

Bundesamt für Justiz: Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe:

https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/8a.html, 20.03.2020, S.1-2

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAVKiBiG-17>

Informationen aus dem Internet:

Das offizielle Kinderportal der Landeshauptstadt München (2003): Die 10 Kinderrechte, In:

<https://www.pomki.de/ausgfuchst/kinderrechte/die-10-kinderrechte/>, 19.03.2020, S. 1

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) , In:

<https://www.stmas.bayern.de/kinderschutz/>, 19.03.2020

Spektrum.de: Lexikon der Psychologie: Macht, In: <https://www.spektrum.de/lexikon/psychologie/macht/9039>, 20.03.2020

Wörterbuch: Machtmissbrauch: <https://www.wortbedeutung.info/Machtmissbrauch/>, 20.03.2020

Gewaltinfo.at :Psychische Gewalt am Kind :

https://www.gewaltinfo.at/fachwissen/formen/psychisch/psychische_gewalt_kind.php

Für Kinderrecht.de: <https://www.fuer-kinderrechte.de/wissen/wo-gelten-die-kinderrechte>

Kindersachen.de: <https://www.kindersache.de/bereiche/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention/artikel-17-rechte-und-schutz-den-medien-fuer-kinder>

Konzeption der Einrichtung:

Kita Löwenzahn: Konzeption für die Kita Löwenzähnen, Rockzipfel e.V.,

Kinderhort Tinkenlecks: Schutzkonzept, Rimpar

Selbstverpflichtungserklärung im Rahmen meiner Tätigkeit in der Krippe und dem Kindergarten Löwenzähnen unter dem Träger Rockzipfel e.V.

Familienname:

Vorname:

Wohnort:

Straße:

Verpflichtung für mein Wirken in der städtischen Arbeit, insbesondere gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen.

Meine Arbeit bei Rockzipfel e.V. ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Insbesondere gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen verpflichte ich mich zu einem Grenzen achtenden Verhalten:

1. Meine Arbeit ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Die Rechte und Würde aller werden von mir geachtet.
2. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz zu den uns Anvertrauten um. Die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen werden von mir respektiert. Körperkontakt findet in angemessener Weise statt.
3. Mein Handeln als pädagogischer Mitarbeiter*in ist nachvollziehbar und ehrlich und ich bin mir meiner Vertrauens- und Autoritätsstellung bewusst. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
4. Diskriminierendes, gewalttätiges und grenzüberschreitendes (sexualisiertes) Verhalten in Wort oder Tat werde ich nicht tolerieren. Dagegen wird aktiv Stellung bezogen. Werden Grenzverletzungen wahrgenommen, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
5. Ich bin mir dessen bewusst, dass jeglicher Form von (sexualisierter) Gewalt disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

Für pädagogische Mitarbeiter*innen:

Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann. Ich nehme Hilfe zur Klärung und Unterstützung in Anspruch.

Ich habe das Schutzkonzept meiner Einrichtung gelesen und verpflichte mich, dieses im Alltag umzusetzen.

Ich habe den Verhaltenskodex meiner Einrichtung erhalten und verpflichte mich danach zu handeln.

Ort, Datum

Unterschrift

Anschrift:

Meldepflicht gem. §47 Satz 1 Nr.2 SGB VIII Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen

Erstmeldung

Anschrift/Telefon	Name der Leitung
Träger:	Name des Ansprechpartners:

Angaben zum Ereignis:

Was ist vorgefallen?
Wann?
Wo?
Wer war beteiligt?
Welche Sofortmaßnahmen wurden eingeleitet?

Ort, Datum

Unterschrift des Trägers

Verhaltenskodex:

- **Sprache und Wortwahl:**

Die pädagogischen Kräfte unsere Kita sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst. Jeder neue Tag beginnt unbelastet. Dabei ist es ein wichtiges Anliegen der Mitarbeiter, jedem mit Respekt und Wertschätzung zu begegnen. Das bedeutet im Einzelnen, dass dem Gesprächspartner (ob Kind, Elternteil oder Kollege) ein ehrliches Interesse entgegengebracht wird, die Gesprächspartner sich zuhören, ausreden lassen, Mut zusprechen und Zuversicht geben. Probleme werden wertfrei, zeitnah und ehrlich geklärt. Das beinhaltet, dass gegenseitig respektieren unterschiedlicher Meinungen, Kompromissbereitschaft und Konfliktfähigkeit (konstruktive Kritik wird nicht als persönlicher Angriff gewertet). Es wird eine gewaltfreie, freundliche und leicht verständliche Wortwahl verwendet.
- **Nähe und Distanz:**

Eine professionelle Haltung ermöglicht den pädagogischen Fachkräften verbale und nonverbale Signale der Kinder wahrzunehmen und die Handlungen daran anzupassen. Jedes Kind hat ein Anrecht auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit. Das pädagogische Team reagiert empathisch auf die Bedürfnisse der Kinder, schenkt Zuwendung ohne körperlich einzuengen oder zu bedrängen, respektiert Distanz und fördert die Eigenständigkeit der Kinder. Kinder werden gefragt, ob sie zum Trösten auf den Schoß oder in den Arm genommen werden möchten. Jedes Kind entscheidet selbst, wer es trösten darf. Dabei bewahren die Mitarbeiter*innen stets die persönlichen Grenzen jedes einzelnen Kindes. Die emotionale und körperliche Zuwendung orientiert sich am Entwicklungsstand und den Bedürfnissen des Kindes. Zur Stärkung der Persönlichkeit und Erziehung zur Selbständigkeit werden die Kinder nicht kleingehalten! Das pädagogische Team nimmt Abstand von Kosenamen und Verniedlichungsformen von Namen.
- **Körperpflege:**

Eine vom Kind bestimmte pädagogische Fachkraft wickelt in ruhiger und freundlicher Atmosphäre, zieht es bei Bedarf um oder begleitet es auf Wunsch zur Toilette. Dabei ist der Schutz der Intimsphäre von wichtiger Bedeutung. So wird darauf geachtet, dass kein direkter Sichtkontakt von außen besteht. Führt das Kind selbständig den Toilettengang durch, kündigt die pädagogische Kraft bei Bedarf des Kindes, ihr Eintreten in den Sanitärbereich an. Hilfe wird zu jeder Zeit abgefragt und angeboten. Die pädagogischen Kräfte fördern situations- und entwicklungsbedingt die Eigenständigkeit des Kindes. Fremde haben zum Sanitärberiech keinen Zutritt.
Beim Naseputzen und Mund abwischen wird den Kind eine Hilfestellung angeboten und vor Umsetzung angekündigt.
- **Mahlzeiten:**

Während den Mahlzeiten herrscht eine entspannte Atmosphäre. Die Kinder portionieren ihre Mahlzeiten eigenständig, das heißt auch, die Kinder essen was, soviel und solange sie wollen. Dabei beachten die pädagogischen Kräfte den Appetit des Kindes und üben keinen Zwang zum Essen aus. Ebenso muss ein Kind nichts von den angebotenen Speisen probieren wenn es das nicht möchte. Zudem werden Nachspeisen nicht als Druckmittel zum Probieren oder Aufessen von Speisen herangezogen. Das pädagogische Team agiert

geduldig, wenn Kinder langsam essen oder bei Unsauberkeiten. Während des Mahlzeiten werden die Kinder immer wieder angeleitet mit Messer und Gabel zu essen.

- **Geschenke und Vergünstigungen:**

Geschenke, Vergünstigungen und Bevorzugungen können keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Vielmehr können sie, insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Kindern oder Familien zuteilwerden, deren emotionale Abhängigkeit fördern.

- **Pädagogische Konsequenzen:**

Die pädagogischen Kräfte unterstützen die Kinder dabei ihr Verhalten gewaltfrei zu reflektieren, individuelle Wünsche und Bedürfnisse von sich und anderen zu erkennen, zu benennen, zu verstehen und adäquate Lösungsmöglichkeiten zu finden. Somit werden die sozialen Kompetenzen der Kinder erweitert.

In Konfliktsituationen, die die Kinder nicht selbständig lösen können, führen die Mitarbeiter*innen mit allen Beteiligten ein klärendes Gespräch, ohne Schuldzuweisungen auszusprechen. Grenzsetzungen stehen immer in direktem Bezug zum Fehlverhalten, angemessen und für das Kind nachvollziehbar. Alle Grenzen und die daraus folgenden Maßnahmen sind zuverlässig, konstant und für alle gleich.

- **Vier-Augen-Prinzip:**

In vereinzelt Situationen z.B. bei Konflikten sowie bei Fremd- oder Eigengefährdung kann es notwendig sein, ein Kind körperlich zu begrenzen um sich selbst oder andere vor Aggressionen, Unfall oder Flucht zu schützen. Dabei ist es sinnvoll, sich Unterstützung bei Kollegen zu holen, um die Notwendigkeit bezeugen zu können.

- **Umgang mit Geheimnissen:**

Kinder brauchen ein Vertrauensverhältnis um sich wohl zu fühlen. Sie haben in unserer Kita stets die Möglichkeit sich mit allen Ängsten, Nöten, Sorgen und größeren oder kleineren Geheimnissen an eine selbstgewählte Vertrauensperson zu wenden. Je nach Inhalt handelt die Vertrauensperson pädagogisch verantwortungsvoll ohne sich lustig zu machen, oder das Kind bloßzustellen. Das könnte beispielsweise ein Gespräch mit den Gruppenkollegen, evtl. mit der Leitung, im Team oder mit den Eltern sein.

- **Umgang mit privaten Kontakten zu Kindern und Familien**

Zur Erhaltung der Professionalität unserer Arbeit ist es unserem pädagogischen Personal untersagt, Babysitterdienste von Kindern aus der Einrichtung auf privater Ebene wahrzunehmen. Ebenso sind, zum eigenen Schutz, private Kontakte der Mitarbeiter des Rockzipfels zu Elternhäuser, transparent zu gestalten und gegebenenfalls mit der entsprechenden Leitung oder Vorgesetzten zu reflektieren.

- **Verhalten der Mitarbeiter*innen:**

Die Kleidung der pädagogischen Kräfte ist dem Berufsbild angemessen und witterungsentsprechend. Während der Arbeitszeit machen die Mitarbeiter*innen keinen Gebrauch von privaten Mobiltelefonen.

Die pädagogischen Kräfte vermeiden im Beisein des Kindes über dessen Verhalten, Entwicklungs- und Gesundheitszustand mit den Personensorgeberechtigten zu sprechen oder sich darüber mit den Kollegen auszutauschen.